



SDA-Bulletin

Die Beschlüsse des Zürcher Kantonsrates vom 23. August 2021

Kandidierende für den Bankrat oder das Bankpräsidium der Zürcher Kantonalbank ZKB sollen künftig von einem externen Beratungsunternehmen unter die Lupe genommen werden. Der Kantonsrat hat in erster Lesung entschieden, das entsprechende Reglement zur Vorbereitung der Wahlen zu ändern ([KR-Nr. 287/2020](#)). Auslöser für diese Änderung war Kritik der Finanzmarktaufsicht (FINMA). Sie ist seit längerem unzufrieden mit dem Wahlprozedere für den Verwaltungsrat der Zürcher Staatsbank. Gewählt werden die Bankräte trotz dieser Änderung auch künftig vom Parlament.

Der Kantonsrat hat die parlamentarische Initiative eines fraktionslosen SVP-Kantonsrates mit 40 Stimmen nicht vorläufig unterstützt ([KR-Nr. 419/2020](#)). Mit dem Vorstoss wurden schärfere Regeln für die Bewilligung von gebundenen Ausgaben auf Gemeindeebene gefordert.

Zürcher Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollen sich künftig etwa bei Mutterschaft, Krankheit oder Ausbildung für eine gewisse Zeit vertreten lassen können. Der Kantonsrat hat eine entsprechende parlamentarische Initiative von SP, Grünen, GLP und AL mit 69 Stimmen vorläufig unterstützt ([KR-Nr. 420/2020](#)). Die PI wird nun einer Kommission zu Bericht und Antrag zugewiesen.

Der Kantonsrat hat eine parlamentarische Initiative der FDP mit 31 Stimmen nicht vorläufig unterstützt, mit der verlangt wurde, dass ein Kantonsratsmitglied sein Stimmrecht in den Ratssitzungen einem anderen Mitglied seiner Wahl übertragen kann, wenn es über einen längeren Zeitraum ausfällt ([KR-Nr. 422/2020](#)).

(sda)